

entw. 17/10.

Wien 1886. October 12.

8

Hochgeehrter Herr Hofrath,

Gleich bei Ihrer Ankunft in Rom muß ich Sie mit einer Anfrage belästigen und um Ihre Anweisung bitten.

D. 13 (A. 538) für Fulda ist als Originalfragment in Marburg erhalten, nur das Exkatokoll ist noch mehr da; — meine Abschrift hat dann nur die Copie des Cod. Eberhardi in einer ganz mangelhaften und der Art der Eberhard palimpsesthaften Fassung. Man findet infolge des Vergleiches der beiden Handschriften

1) Schannat hat Fuldae ex apographo Smith.

2) Schultes Hypothese stützt sich auf einen von August Heine aus der vorigen Jahrhundert erhaltenen Abschrift aus dem Plessenburger Archiv stammend.

Schannat und Schultes stimmen bis auf geringe Varianten überein, beide Texte weichen aber auffallend ab von dem Eberhard ab und nicht nur an den Stellen, welche bisher bei Eberhard als interpoliert ausgemerkelt sind.

Die Angelegenheit hat noch eine locale Bedeutung. Bei Eberhard findet sich keine Gänzebezeichnung, es spricht bloß von der Vikare Calminaka Urtak und Berichtswode, und wir haben danach nach Offenerreiter